

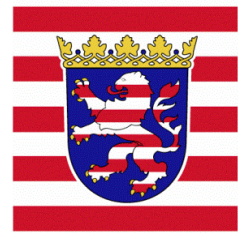


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt Ottilienstein und Goldbrunnen



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Ottilienstein und Goldbrunnen

TK25-Viertel : 5525/2, 5526/1

GKK : 3571450 / 5593390

Größe : ca. 130 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig

NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“; nur eine sehr kleine, mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Fläche des NSG liegt innerhalb der Gebietsabgrenzung. Die Fläche wurde als potentieller Entwicklungsbereich zur Ausweitung des angrenzenden Offenlandes aufgenommen.

LSG „Hohe Rhön“; vollständig, ausgenommen kleine Teilfläche im Westen des Untersuchungsgebietes

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter/nasser Ausprägung; Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren; kleinflächiger Kleinseggensumpf; unbefestigte Wege/Graswege; Gehölzinseln und Ufergehölze; Bachläufe

FFH-Lebensraumtypen¹: Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Ottilienstein und Goldbrunnen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Offenlandhabitats am Ottilienstein und im Bereich Goldbrunnen liegen naturräumlich in den Teilbereichen Oberes Ulstertal (354.13), Lange Rhön (354.11) und Wasserkuppenrhön (354.10), die zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) gehören. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 680 bis 830 m ü. NN. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch die B 278 von den Wiesenbrüter-Lebensräumen am Mathesberg und im NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Nordosten schließt jenseits der L 3395 die offene Hutelandschaft am Steinkopf an das Untersuchungsgebiet an. Durch den Abschnitt Goldbrunnen verlaufen mehrere Seitenbäche, die den Oberlauf der Ulster bilden. Für das Braunkehlchen sind insbesondere die feuchten bis nassen Grünlandbereiche sowie die vorhandenen Feuchtbrachen von Bedeutung. Ein erheblicher Teil der potentiell von Braunkehlchen besiedelbaren Habitatfläche kann derzeit aufgrund angrenzender oder in der Nähe befindlicher Gehölzbestände jedoch nicht von der Zielart genutzt werden.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Das Untersuchungsgebiet grenzt unmittelbar an die beiden Kernzonen NSG „Kesselrain“ im Süden und NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“ im Nordwesten.
- Für einen Teil der im Gebiet vorhandenen mageren Frischwiesen, Bachauenwälder und den Oberlauf der Ulster nebst Seitenbächen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Braunkehlchen ist zur Brutzeit zumindest in einzelnen Jahren (auch 2015) noch in den Feuchtbrachen reichen Abschnitten unweit der bayerischen Landesgrenze anzutreffen.
- Im Osten grenzt das Gebiet direkt an die ausgedehnten Offenlandlebensräume der bayerischen Langen Rhön, wo das Braunkehlchen noch in vergleichsweise starken Teilpopulationen vorkommt. Rund 1,5 km nördlich liegen die Abschnitte am Steinkopf-Stirnberg, die als einzige der hessischen Rhön noch stetig von wenigen Braunkehlchen besiedelt werden.
- Ein bedeutender Teil der Flächen am Ottilienstein und im Osten des Gebietes befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand.
- Auf einem Teil der Frischwiesen im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.

Pflegezustand

- Das vorhandene Grünland wird durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern genutzt. Die Nutzung erfolgt häufig noch extensiv, auf manchen Flächen erfolgt jedoch bereits eine für Braunkehlchen zu intensive Nutzung.
- Insbesondere in den für Braunkehlchen besonders geeigneten nassen Grünlandbereichen und Feuchtbrachen führt die Entwicklung von Gehölzen dazu, dass ein Großteil dieser Habitats nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht von Braunkehlchen genutzt werden kann.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Verschlechterung des Landschaftswasserhaushaltes durch Anlage von Entwässerungsgräben in feuchtem/nassen Grünland.
- Flächige Verbuschung
- Eingeschränkte Nutzbarkeit von Grünlandhabitaten durch stark entwickelte Gehölzinseln und Ufergehölze
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch angrenzende Waldflächen (v. a. standortfremde Nadelgehölze)
- Eutrophierung
- Aufkommende Lupinen-Bestände im Osten des Gebietes
- Wandertourismus (potentiell)
- Stark befahrene L 3395, dadurch Störung angrenzender Habitate (potentiell)
- Störung im Umfeld der Parkbuchten an der L 3395 (Nähe zu Braunkehlchen-Habitaten) (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren im Osten des Untersuchungsgebietes, im Grenzbereich zur bayerischen Langen Rhön. Auf den Flächen wurde im Rahmen der GDE ein Braunkehlchen-Revier erfasst. Auch 2015 konnte hier ein revierendes Braunkehlchen beobachtet werden.



Abbildung 3: Blick über die Offenlandzone im Norden des Ottiliensteins mit für Braunkehlchen als Habitat geeigneten flächigen Feuchtbrachen/feuchten Hochstaudenfluren. Es sollte ein regelmäßiges Gehölzmanagement erfolgen, um eine Verbuschung der derzeit ausreichend offenen Abschnitte zu verhindern. Die Installation von einzelnen Holzpfosten im Bereich der feuchten Grünlandhabitate kann die Bereiche für Braunkehlchen attraktiver machen. Gegenwärtig wird das Areal nur von Baum- und Wiesenpiepern besiedelt.



Abbildung 4: Blick über die nordöstlich des Ottiliensteins gelegenen Hangbereiche und die tieferen Lagen des Goldbrunnens mit dem stark von Ufergehölzen bewachsenen Oberlauf der Ulster. Den linken Bildhintergrund nimmt der Steinkopf ein. Die zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandbereiche stellen inzwischen das einzige Gebiet der hessischen Rhön dar, das noch regelmäßig von einer geringen Anzahl Braunkehlchen besiedelt wird.



Abbildung 5: Generell sind die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Braunkehlchen-Habitate durch ein umfassendes und regelmäßiges Gehölzmanagement weitestgehend von Gehölzen freizuhalten. Auf der Fläche vorhandene ökologisch wertvolle Hutebäume sind jedoch zu erhalten.



Abbildung 6: Ausgedehnte feuchte Hochstaudenflur mit starkem Pestwurz-Bestand im Bereich Goldbrunnen. Das Areal ist prinzipiell als Braunkehlchen-Habitat geeignet, eine Besiedlung ist jedoch erst zu erwarten, wenn ein erheblicher Anteil der vorhandenen Gehölze entfernt wird.



Abbildung 7: Der Abschnitt Goldbrunnen wird von mehreren Seitenbächen der Ulster durchflossen. Die im Gebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu vergrößern.



Abbildung 8: Bach- und Grabenläufe mit ausgeprägten hochstaudenreichen Randsäumen und Holzpfosten sind für Braunkehlchen geeignete Bruthabitate.



Abbildung 9: In den Oberlauf der Ulster mündender Bachlauf, der zwischen zwei Weiden hindurchfließt. Der Bachlauf verfügt über einen hochstaudenreichen Saum, außerdem sind zahlreiche als Warten nutzbare Zaunpfosten vorhanden. Die Eignung als Braunkehlchen-Habitat wird durch den benachbarten Nadelholzbestand eingeschränkt. Es wird daher empfohlen, den Nadelholzbestand zu entfernen und in Offenland zu überführen. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob das angrenzende Grünland („Löwenzahn-Grünland“) durch Aushagerungsmaßnahmen aufgewertet werden kann.



Abbildung 10: Bereits in der ersten Hälfte der letzten Maidekade vollständig gemähtes Grünland. Derartig frühe Mahdtermine sind, insbesondere in den Hochlagen der Rhön, mit dem Erhalt von Braunkehlchen kaum zu vereinbaren. Es wird daher geraten, die Fläche einer deutlich extensiveren Bewirtschaftungsweise zuzuführen und die Mahd zu einem deutlich späteren Termin durchzuführen.



Abbildung 11: Lupinen-Gruppen unweit der bayerischen Landesgrenze, im Osten des Untersuchungsgebietes. In den Braunkehlchen-Lebensräumen sind Lupinen rechtzeitig zu entfernen, bevor die Art Dominanzbestände bildet und zu einer strukturellen Verschlechterung der Braunkehlchen-Habitate führt.



Abbildung 12: Ursprünglich mageres und artenreiches Grünland, das durch eine intensive Nutzung hinsichtlich der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung („Löwenzahn-Grünland“) bereits eine negative Entwicklung durchlaufen hat, sollte durch gezielte Maßnahmen wieder zu ökologisch wertvollerem Grünland entwickelt werden.



Abbildung 13: Neu angelegter Entwässerungsgraben im Osten des Untersuchungsgebietes. Die Entwässerung feuchter und nasser Grünlandflächen führt zu einer Zerstörung von Braunkehlchen-Habitaten und sollte unverzüglich rückgängig gemacht werden. Wird die Zerstörung der letzten noch vorhandenen Braunkehlchen-Habitats in der hessischen Rhön weiterhin geduldet, ist das Aussterben der Art hier in Kürze zu erwarten.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,25 (0,20 bis 0,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,25
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wendehals (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beziffert sich aktuell selbst in guten Jahren nur noch auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Die Offenlandlebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen seit einigen Jahren mit 3 bis 5 Brutpaaren das einzige noch stetig besiedelte Brutgebiet der hessischen Rhön dar. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt (siehe Abbildung 15)

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet, um vorhandenes feuchtes und nasses Grünland zu erhalten, zu entwickeln und auch wieder herzustellen. Es wird empfohlen, im Untersuchungsgebiet insbesondere nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.
 - Angelegte Drainagegräben sind zurückzubauen (im Osten des Untersuchungsgebietes, südlich der L 3395). Der ursprüngliche Wasserhaushalt der betroffenen Flächen ist wieder herzustellen.
 - Es sollte geprüft werden, ob im Umfeld des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche eine weitere Vernässung angrenzender Grünlandflächen erreicht werden kann.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen geeigneten Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen (gilt nicht für bereits eutrophierte und/oder mit Lupinen bewachsene Flächen).
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche wie feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfe, Säume an Bachläufen und Gräben etc. sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder durch manuelle Maßnahmen zu erhalten.
- Für Grünlandbereiche, die bereits Anzeichen einer intensiveren Nutzung (insbesondere Nährstoffanreicherung; „Löwenzahn-Grünland“) erkennen lassen, sollte die Umsetzung von Aushagerungsmaßnahmen (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) und ein Extensivierung der Nutzung geprüft werden (siehe Abbildung 15), so dass sich wieder magere bzw. arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaften (u. a. „Bergmähwiesen“) entwickeln können.
- Wird auf Flächen mit *Maculinea nausithous*-Vorkommen eine Mahd von Ende Mai bis Anfang Juni erforderlich, sind die entsprechenden Bereiche sorgfältig vor Durchführung der Mahd auf möglicherweise auf den Flächen brütende Braunkehlchen zu kontrollieren. Sollten sich Nester der Zielarten auf der Fläche befinden, sind diese Abschnitte großzügig auszusparen und erst nach Ende der Brutzeit zu nutzen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation wie Altgrassäume und -flächen, (Feucht) brachen, feuchte Hochstaudenfluren etc. sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen (oder blütenreichen Staudensäumen) an nicht stark frequentierten Wegen, an Gräben und entlang von Weidezäunen.

- Es sollte geprüft werden, ob angrenzend an feuchte bis nasse Habitatflächen und um vorhandene Steinriegel Altgrasflächen erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände, (Feucht)-brachen, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (v. a. im Bereich Goldbrunnen, entlang des Ulster Oberlaufs und der zufließenden Seitenbäche; vgl. Abbildung 15).
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und bei Bedarf ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen, Bächen, Gräben und sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen sollten in möglichst großem Umfang Holzpfosten als Warten angeboten werden (u. a. im Bereich der feuchten Hochstaudenfluren/Feuchtbrachen und feuchteren offenen Habitatflächen nordöstlich des Ottiliensteins).
- In den tiefergelegenen Abschnitten im Bereich Goldbrunnen und den angrenzenden Flächen um den Oberlauf der Ulster (incl. Seitenbäche) sind zahlreiche für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate feuchter bis nasser Ausprägung vorhanden, die derzeit aber aufgrund stark entwickelter Gehölzbestände nicht von Braunkehlchen genutzt werden können (siehe auch „Gehölzmanagement“). Nachdem entsprechende Habitatbereiche (sowohl flächig entwickelte Habitate als auch Uferrandstreifen an der Ulster und deren Seitenbäche) in ausreichendem Umfang von Gehölzen freigestellt sind, sollten auch dort möglichst umfangreich Holzpfosten (z. B. als Bestandteil von Weidezaunanlagen) als Warten angeboten werden.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 14)

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m haben in der Regel von der Zielart gemieden werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters und zu einer Ausweitung der potentiellen Siedlungsfläche ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen. Da das Untersuchungsgebiet ein wichtiges Bindeglied zwischen den Offenlandlebensräumen am Mathesberg/NSG „Rotes Moor“ und den von Braunkehlchen noch regelmäßig besiedelten Offenlandbereichen am Steinkopf-Stirnberg darstellt, hat das Gehölzmanagement im Untersuchungsgebiet eine sehr hohe Priorität, um eine möglichst ausgedehnte,

nicht durch flächig entwickelte Gehölze unterbrochene Offenlandzone zu schaffen. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!

- Um die Offenlandzone im Norden und Nordosten des Ottiliensteins zu erweitern, wird dazu geraten, die an das Grünland angrenzenden standortfremde Nadelgehölze und sonstige Waldflächen möglichst vollständig zu entfernen. Dies gilt insbesondere im Bereich der für Braunkehlchen besonders geeigneten feuchteren Habitatflächen, die aktuell einen Abstand von deutlich weniger als 100 m zu den angrenzenden Waldrändern aufweisen. Als Folgenutzung wird für die in Offenland umgewandelten Flächen die Aufnahme einer extensiven Beweidung (z. B. Rinder, Ziegen, Schafe usw.) empfohlen.
- Auf einer nordöstlich des Ottiliensteins sowie einer im Nordosten an der L 3395 gelegenen Fläche hat sich ein starker Gehölzbewuchs entwickelt. Es wird empfohlen, auf den entsprechenden Flächen und entlang der angrenzenden Wege die vorhandenen Gehölze in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren. Die Abschnitte werden zumindest teilweise bereits beweidet. Um einen stärkeren Gehölzverbiss zu erreichen, ist evtl. die Beweidung anzupassen (z. B. Steigerung der Beweidungsintensität, Einsatz verbissfreudiger Nutztierarten und –rassen).
- Entlang des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche haben sich ausgedehnte Ufergehölze entwickelt, durch die für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate feuchter bis nasser Ausprägung aktuell nicht von der Zielart genutzt werden können. In diesen Abschnitten wird – nach sorgfältiger Abwägung - zu einer größtmöglichen Entfernung der vorhandenen Gehölze geraten.
- Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten konsequent entfernt werden.
- Im Umfeld der von Braunkehlchen bevorzugten Habitate (Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, feuchtes bis nasses Grünland) sind regelmäßig Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, so dass auf den entsprechenden Flächen und den angrenzenden Bereichen nur einzelne Kleingehölze erhalten werden, die von der Zielart als Warte genutzt werden können.
- Freistellung vorhandener Steinriegel
- Als flankierende Maßnahme wird die Auslichtung eines im Norden des Untersuchungsgebietes gelegenen kleineren Wäldchens angeregt, das als Hutewald entwickelt werden kann.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (siehe Abbildung 15)

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. An der bayerischen Landesgrenze zur Langen Rhön ist die Vielblättrige Lupine mit flächig entwickelten Beständen im Osten des Untersuchungsgebietes vertreten. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitate eine sehr hohe Priorität.
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
 - Größere Bestände wie im Bereich der bayerischen Landesgrenze sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Die Maßnahmen müssen vor dem Erreichen der Samenreife erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und Kleinseggensümpfe als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG unter Schutz zu stellen.

Sonstige Maßnahmen

- In den zurückliegenden Jahren hielt das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet kein Revier mehr besetzt. 2015 konnte im Rahmen des Monitorings im äußersten Süden der ART-Fläche am Steinkopf (Abschnitte südlich der L 3395) ein Braunkehlchen-Revier nachgewiesen werden. Für die Folgejahre erscheint es daher dringend notwendig, dass das Untersuchungsgebiet regelmäßig auf revierhaltende Braunkehlchen kontrolliert wird.
 - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m² umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Wenn es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht, sollte ein Ankauf von Flächen in Erwägung gezogen werden. Insbesondere Flächen mit noch feuchten bis nassen Grünlandbereichen im Umfeld des Oberlaufs der Ulster (incl. Zufließende Seitenbäche) sollten durch Flächenankäufe gesichert werden, um die für Braunkehlchen geeigneten Habitate langfristig erhalten zu können.
- Aktuell verläuft im Nordwesten des Untersuchungsgebietes ein Wanderweg an der Grenze zum NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“. Zur Ausdehnung der vorhandenen Offenlandfläche wird u. a. die Entfernung des an den Wanderweg angrenzenden Nadelholztreifens angeregt (siehe Abbildungen 14 und 15). Nach Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen, den Wanderweg an den dann weiter nördlich gelegenen neuen Waldrand zurückzuerlegen.
- Installation von Hinweisschildern an Wanderwegen und Parkplätzen (Parkplatz Moorwiese und Parkflächen an der L 3395), die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen) (siehe Abbildung 15).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (durch großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierten Düngemiteleininsatz Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste durch Raubsäuger ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Braunkehlchen-Nester umzusetzen (Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

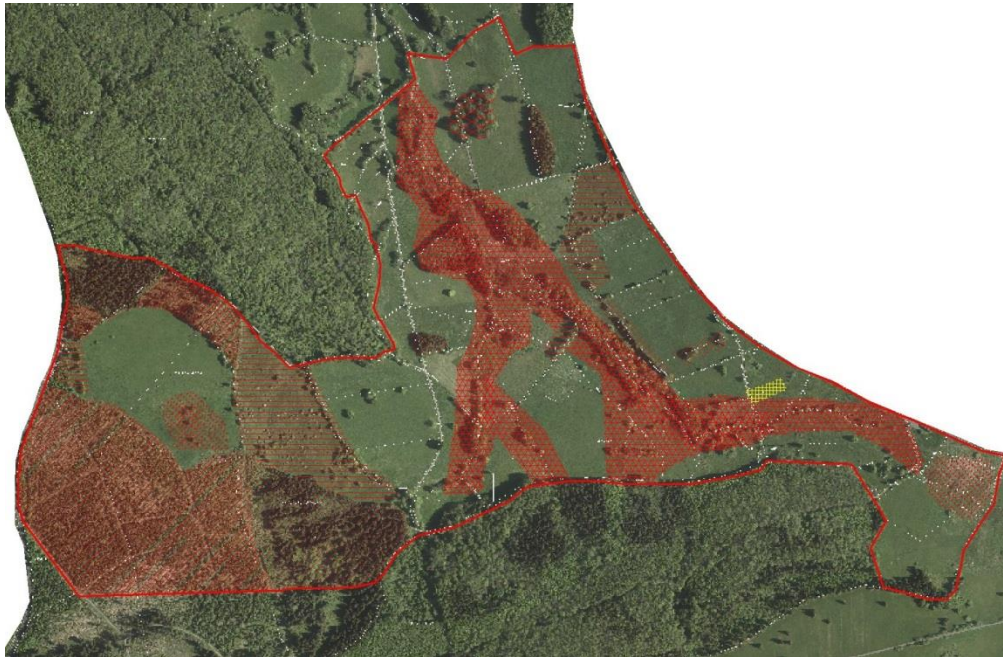


Abbildung 14: Gehölzmanagement: Diamantraster: größtmögliche Gehölzentfernung entlang des Oberlaufs der Ulster und der vorhandenen Seitenbäche; horizontale Schraffur: Entfernung von 80 bis 90 % des vorhandenen Gehölzbestandes Punktsignatur: Gehölzmanagement/Entbuschung; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: vollständige Entfernung von Waldbeständen; gelbe Karosignatur: Freistellung von Steinriegeln; Rautensignatur: Schaffung eines lichten Hute-wäldchens (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert).

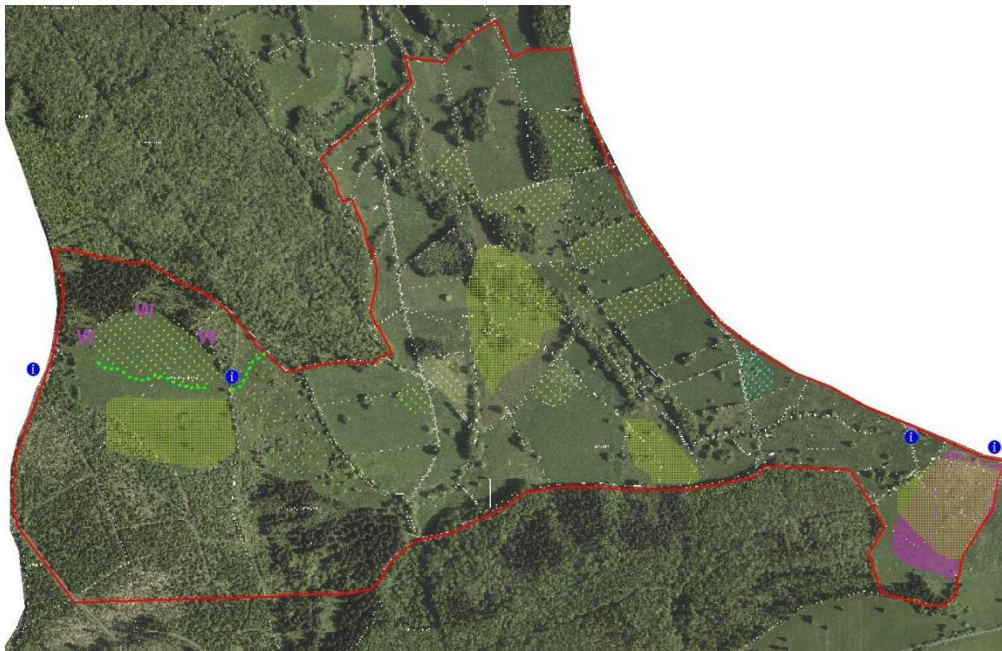


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: pinke Diamantsignatur: Maßnahmen Lupine; gelbgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; weite orangefarbene Punktsignatur: Anpassung Beweidungsmanagement (hier: Gehölzverbiss); grüne Liniensignatur: Installation von Holzpfosten und Erhalt von Saumstrukturen (nach Durchführung von Freistellungsmaßnahmen (Gehölzmanagement), ist die Maßnahme auf weitere Bereiche im Untersuchungsgebiet auszudehnen); blauer Kreis mit „i“: Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Maßnahmen Wanderweg (hier: Rückverlegung an die neu entstandene Waldgrenze nach Entfernung der angrenzenden Nadelgehölze) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Ottilienstein und Goldbrunnen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume ⁵	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)

³ Auf die Bewertung des Kriteriums wird verzichtet, da die Art in den vergangenen Jahren im Gebiet nicht mehr stetig als Brutvogel ansässig war. Aktuell beläuft sich der Bestand auf 1 Revier.

⁴ Auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen, ist ein großer Teil der potentiell von Braunkehlchen besiedelbaren Habitate (v. a. Umfeld der Ulster) aktuell für die Art nicht nutzbar, da der Offenlandcharakter entsprechender Biotopstrukturen stark durch ausgedehnte Gehölze eingeschränkt ist.

⁵ Durch vorhandene Gehölze bestehen zum Teil deutliche Barriereeffekte; insg. gerade noch „gut“

	Gebiet	Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)
--	--------	--	---

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁶	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C

⁶ Für die im Umfeld der Parkbucht und der Parkplätze an der L 3395 gelegenen Braunkehlchen-Habitate im Osten des Untersuchungsgebietes muss zeitweise evtl. bereits von einer starken Störung durch ein hohes Besucheraufkommen (Feiertage, Ferien etc.) ausgegangen werden.